



INFO

Hauptschule

Die Arbeit in der Hauptschule

Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler



Niedersachsen



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

dieses Faltblatt vermittelt einen Überblick über die besonderen Möglichkeiten und Angebote, die die Hauptschule in Niedersachsen den Schülerinnen und Schülern nach dem Besuch der Grundschule bietet. Die Hauptschule hat durch die umfassende Reform des niedersächsischen Schulwesens 2003 ein neues Profil erhalten und sich zu einer modernen und zukunftsfähigen Schulform gewandelt. Ihre Schülerinnen und Schüler werden begabungsgerecht gefördert und erhalten die Chance, alle wichtigen Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen des Sekundarbereichs I zu erreichen.

Das neue Profil der Hauptschule zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Schülerinnen und Schüler gründlich und vielseitig auf die Berufswelt vorbereitet werden. Ihnen wird eine grundlegende Allgemeinbildung vermittelt, sie werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und erhalten einen Unterricht, der in weiten Teilen mit der beruflichen Praxis verbunden ist.

Die Landesregierung unterstützt diese Arbeit der Hauptschulen ganz gezielt. Sie nimmt Hauptschulen bevorzugt in das Ganztagsprogramm auf und ermöglicht dadurch in besonderem Maße praxisbezogenes Lernen sowie sinnvolle Angebote zur Freizeitgestaltung.

Des Weiteren wird die Arbeit in der Hauptschule durch den Einsatz von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gestärkt. Bis zum Schuljahr 2007/08 werden sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen an allen Hauptschulen des Landes eingerichtet sein. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so frühzeitig Hilfe und zusätzliche Beratung bei der Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf oder für die Fortsetzung des Schulbesuchs.

Auch die enge Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung und den Betrieben in der Region stärkt die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Wie die einzelne Hauptschule diese Maßnahmen vor Ort umsetzt, kann bei der zuständigen Schulleitung erfragt werden.

Weitere Informationen zur Hauptschule sind über das Internet oder auf dem Postweg beim Niedersächsischen Kultusministerium abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Busemann
Niedersächsischer Kultusminister

■ Die Stellung der Hauptschule im niedersächsischen Schulsystem und ihre Abschlüsse

Die Hauptschule schließt mit den Schuljahrgängen 5 bis 9 an den Besuch der Grundschule an. Die Schülerinnen und Schüler können die freiwillige 10. Klasse besuchen, wenn das auf Grund der gezeigten Leistungen sinnvoll und Erfolg versprechend erscheint und sie einen mittleren Bildungsabschluss anstreben.

Abschlüsse

Am Ende des 9. Schuljahrgangs wird der Hauptschulabschluss erworben. Mit dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse können weitere Abschlüsse erreicht werden:

- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I
Dieser Abschluss berechtigt zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums (10. Schuljahrgang) oder eines Fachgymnasiums der berufsbildenden Schulen (11. Schuljahrgang).

Der Erwerb eines Abschlusses setzt die erfolgreiche Teilnahme an einer zentralen schriftlichen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik im 9. Schuljahrgang (im 10. Schuljahrgang auch Englisch) sowie einer mündlichen Prüfung in einem weiteren zugelassenen Prüfungsfach nach Wahl der Schülerin oder des Schülers voraus.

■ Aufgaben und Ziele der Arbeit in der Hauptschule

Es ist das Ziel der Hauptschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln. Daher ist der Unterricht auf lebensnahe Sachverhalte ausgerichtet. Praktisches Tun und das dafür erforderliche **Grundlegende Allgemeinbildung** Fachwissen

werden weitgehend miteinander verbunden. Die Hauptschule stärkt die Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse der Schülerinnen und Schüler. Dazu gehören nicht nur die sichere Beherrschung der Sprache und der Rechenverfahren, sondern auch der Umgang mit Medien, insbesondere den Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zunehmend selbstständig zu arbeiten und übernehmen ihrem Alter entsprechend die Verantwortung für ihren Lernprozess.

Im Laufe der Schulzeit lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Stärken und Schwächen kennen. Sie können das Unterrichtsangebot der Schule nutzen, um ihre Interessen und Neigungen zu einem Lernschwerpunkt zu entwickeln. Dies wird ihnen helfen, eine realistische Berufswahl zu treffen.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben in der Hauptschule weitere wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreich verlaufenden Lernprozess und für ihre persönliche Entwicklung. Hierzu gehören eine gute Arbeitshaltung sowie Sicherheit im Sozialverhalten. Dazu leisten alle Fächer einen Beitrag.

Die Ziele, Inhalte und Methoden für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 9 (10) der Hauptschule sind in den fachbezogenen Rahmenrichtlinien festgelegt.

■ Unterricht und Unterrichtsschwerpunkte

Das Unterrichtsangebot der Hauptschule besteht aus Pflichtunterricht, Wahlpflichtunterricht und wahlfreiem Unterricht. Pflicht- und Wahlpflichtunterricht sind für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich.

In den Fächern Deutsch und Mathematik erhalten die Schülerinnen und Schüler in den Schuljahrgängen 5 bis 9 durchgehend jeweils 5 Wochenstunden Unterricht. Damit erwerben sie sichere Grundlagen für das erfolgreiche Lernen im Fachunterricht.

Die Fächer des Pflichtunterrichts werden in der Studententafel der Hauptschule zu Fachbereichen zusammengefasst:

- Sprachen: Deutsch, Englisch
- Mathematik - Naturwissenschaften: Mathematik, Physik, Chemie, Biologie
- Geschichtlich-soziale Weltkunde: Geschichte, Erdkunde, Politik
- Arbeit / Wirtschaft - Technik: Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft
- Musisch - kulturelle Bildung: Musik, Kunst, Gestaltendes Werken, Textiles Gestalten
- Religion / Werte und Normen
- Sport

Fachbereich (Fb) Fach	Schuljahrgänge					
	5	6	7	8	9	10
Fb Sprachen						
Deutsch	5	5	5	5	5	4
1. Fremdsprache (Englisch)	4	4	3	3	3	4
Fb Mathematik-Naturwissenschaften						
Mathematik	5	5	5	5	5	4
Physik	}3	}4	}4	}4	}4	1
Chemie						1
Biologie						2
Fb geschichtlich-soziale Weltkunde						
Geschichte	2	2	}3	}3	}3	2
Politik	-	-				1
Erdkunde	2	2				1
Fb Arbeit / Wirtschaft - Technik						
Wirtschaft	-	-	2	2	2	2
Technik	-	-	1	}+	}+	}+
Hauswirtschaft	-	-	1			
Fb musisch-kulturelle Bildung						
Musik	1	2	}+	}+	}+	}+
Kunst	}2	}2				
Gestaltendes Werken						
Textiles Gestalten						
Religion/Werte und Normen	2	2	2	2	2	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Verfügungsstunde	1	-	-	-	-	-
Pflichtunterricht	29	30	28	26	26	26
Wahlpflichtunterricht	-	-	2	4	4	4
Pflichtstunden pro Schülerin u. Schüler	29	30	30	30	30	30
wahlfreier Unterricht						
Förderunterricht/Arbeitsgemeinschaften	x	x	x	x	x	x
Höchststunden pro Schülerin u. Schüler	x	x	x	x	x	x

+ Wahlpflichtunterricht

Nach dem Erlass "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" erhalten die Schulen einen Stundenpool zur schuleigenen Schwerpunktsetzung und Gestaltung in den verschiedenen Schuljahrgängen. Die Lehrerstunden aus diesem Pool dürfen für Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie für das Angebot von Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften verwendet werden

Das Fach Wirtschaft wird ab dem 7. Schuljahrgang im Klassenunterricht erteilt. Im 7. Schuljahrgang werden die beiden Fächer Technik und Hauswirtschaft epochal, in der Regel halbjährlich im Wechsel unterrichtet. Ab dem 8. Schuljahrgang wählen die Schülerinnen und Schüler eines der beiden Fächer als Wahlpflichtkurs. In Wahlpflichtkursen können Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenverbände, Schuljahrgänge und an zusammengefassten Haupt- und Realschulen auch schulformübergreifend unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler treffen ihre Entscheidung für einen Wahlpflichtkurs verbindlich für ein Schuljahr.

Die Fächer des Fachbereichs musisch-kulturelle Bildung werden in den Schuljahrgängen 5 und 6 zunächst als Klassenunterricht erteilt und vom Schuljahrgang 7 an als Wahlpflichtunterricht angeboten.

Jede Hauptschule kann zusätzlich im wahlfreien Unterricht Arbeitsgemeinschaften und Förderunterricht anbieten. Die Teilnahme am wahlfreien Unterricht wird ohne Note im Zeugnis bescheinigt.

Im Laufe ihrer Schulzeit erwerben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Fachunterrichts, der Arbeitsgemeinschaften und der Berufsorientierung auch grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Computer (Informations- und Kommunikationstechnologien). Sie erhalten damit eine wichtige Voraussetzung, ihr Lernen selbstständig zu organisieren, zu reflektieren und werden befähigt, lebenslang zu lernen.

Der Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik erhält als Schwerpunkt für die Berufsorientierung in den Schuljahrgängen 8 und 9 der Hauptschule ein besonderes Gewicht.

Berufsorientierung

In diesen beiden Schuljahrgängen findet ein Teil des Unterrichts in Betrieben und in berufsbildenden Schulen sowie im Rahmen von Schulprojekten statt, um den Schülerinnen und Schülern ein erstes Kennenlernen der Berufswelt zu ermöglichen. An Betriebs- oder Praxistagen, im Schülerbetriebspraktikum oder in entsprechenden Veranstaltungen zur Berufsfindung (Bewerbungstraining, Besuche im Berufsinformationszentrum u. a.) werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in verschiedenen Ausbildungsberufen vorbereitet.

An Hauptschulen werden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen eingesetzt. Sie unterstützen die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit und bieten zusätzliche Hilfen im Rahmen der Berufswahlvorbereitung an. Hierzu gehören beispielsweise

Sozialpädagogische Unterstützung

die Einhaltung von Zeitvorgaben (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit) sowie der angemessene Umgang mit Geräten und Material (Sorgfalt, Arbeitsgenauigkeit).

Organisation und Überprüfung von Lernprozessen

Der Unterricht ist so geplant und gestaltet, dass er die Schülerinnen und Schüler anregt und unterstützt, selbstständig und kooperativ sowie handlungsorientiert und problembezogen zu arbeiten.

Zunehmend sollen die Schülerinnen und Schüler an der Unterrichtsplanung und -gestaltung beteiligt sein. So bringen sie auch Aufgaben, die sie selbstständig bearbeiten, in den Unterricht oder die projektbezogene Arbeit ein.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die individuelle Lernentwicklung dokumentiert.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Diese Lernplanung gilt sowohl für den Unterricht als auch für besondere Förderangebote der Schule. In der Dokumentation werden Fortschritte in der Lernentwicklung und der Leistungsfähigkeit festgehalten und mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern beraten.

Auch die Hausaufgaben, die der Übung, Wiederholung und Ergebnis-sicherung des Gelernten dienen, geben den Lehrkräften Auskunft über den individuellen Lernprozess.

Um die Leistungen der Schülerinnen und Schüler zu

Lernkontrollen

bewerten, werden Lernkontrollen durchgeführt. Ihre Ergebnisse bilden zusammen mit der Schülerbeobachtung die Grundlage für die individuelle Förderung, für Maßnahmen der Differenzierung und für die Zeugnisnoten.

Die Anzahl der zu zensierenden schriftlichen Lernkontrollen pro Schuljahr richtet sich nach der Wochenstundenzahl des Faches. Auf Beschluss der Fachkonferenz kann in einigen Schuljahrgängen eine schriftliche Lernkontrolle ersetzt werden durch eine andere Form der Lernkontrolle, die schriftlich oder fachpraktisch zu dokumentieren und mündlich zu präsentieren ist. An einem Schultag darf von den Schülerinnen und Schülern nur eine, in einer Schulwoche dürfen nicht mehr als drei Lernkontrollen geschrieben werden.

Vergleichsarbeiten

In einem Schuljahrgang können fachbezogene verbindliche schriftliche Lernkontrollen einheitlich in ganz Niedersachsen geschrieben werden. Die Aufgaben und ihre Bewertung werden vom Kultusministerium vorgegeben.

Förderung und Differenzierung

Die Hauptschule bietet ab dem 9. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch Fachleistungskurse (A - und B - Kurs) an.

Fachleistungskurse Englisch, Mathematik

Damit wird die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in diesen Fächern berücksichtigt. Bei guten Leistungen bearbeiten die Schülerinnen und Schüler im A - Kurs Aufgaben, die über die Grundanforderungen hinausgehen. Dies kann wichtig werden, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die freiwillige 10. Klasse besuchen möchte, um einen mittleren Abschluss (z. B. den Realschulabschluss) zu erwerben. Für die Schülerinnen und Schülern der B - Kurse werden die Grundanforderungen in diesen Fächern vertiefend behandelt.

Des Weiteren werden ab dem 7. und dem 8. Schuljahrgang Wahlpflichtkurse eingerichtet, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ihre besonderen Interessen auszubilden.

Positive Erfahrungen in den Wahlpflichtkursen können für viele Schülerinnen und Schüler ein wichtiger

Wahlpflichtkurse

Anstoß sein, über ihre spätere Berufstätigkeit und Lebensplanung nachzudenken.

Fragen der Technik, aber auch Fragen gesunder und sparsamer Haushaltsführung sind im privaten und beruflichen Leben für alle Schülerinnen und Schüler von Bedeutung. So sollen Mädchen durchaus ermutigt werden, ihre technischen Fähigkeiten zu erproben, während bei Jungen z. B. das Interesse für Hauswirtschaft geweckt werden soll.

Derartige Vorerfahrungen können für die Berufsfindung wertvoll sein, insbesondere, wenn sich weibliche Jugendliche um einen Ausbildungsplatz für einen gewerblich - technischen Beruf oder männliche Jugendliche im Hotel - und Gaststättengewerbe bewerben.

Hauptschulen mit Ganztagsangeboten bieten zusätzlich am Nachmittag Förderunterricht und Arbeitsgemeinschaften an. In den Arbeitsgemeinschaften können die Schülerinnen und Schüler ihre Interessen oder Lernschwerpunkte weiter entwickeln und auch Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler werden entsprechend der Förderplanung und der für sie individuell dokumentierten Lernentwicklung gefördert.

Die Schule kann für einige Schülerinnen und Schüler statt des Fachunterrichts besondere Förderprojekte einrichten, in denen zunächst sehr intensiv praktisch gearbeitet wird und sich das fachliche Lernen anschließt. Diese Förderprojekte sind immer auf ein halbes Jahr begrenzt und sollen Schülerinnen und Schüler motivieren, wieder zielstrebig im Unterricht mitzuarbeiten.

Förderunterricht, Förderprojekte

■ Durchlässigkeit, Versetzungen und Übergänge

Die Schülerinnen und Schüler erhalten jeweils ein Halbjahreszeugnis und am Ende der Schuljahrgänge 5 bis 9 (10) bei erfolgreichem Besuch ein Versetzungs- oder

Zeugnisse

Abschlusszeugnis. Sie werden versetzt, wenn alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind. Eine ungenügende Leistung oder mangelhafte Leistungen können unter bestimmten Voraussetzungen mit befriedigenden oder besseren Noten in anderen Fächern ausgeglichen werden.

Ausgleichsregelung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Erziehungsberechtigte bei Nichtversetzung eine Nachprüfung beantragen. Die Klassenkonferenz kann den Antrag genehmigen, wenn von der Schülerin oder dem Schüler im nächst höheren Schuljahrgang eine erfolgreiche Mitarbeit erwartet werden kann.

Um die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Schulformen zu verbessern, haben die

Durchlässigkeit

Schülerinnen und Schüler der Hauptschule bei einem bestimmten Notenbild einen Rechtsanspruch auf den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium. Beispielsweise besteht ein Rechtsanspruch auf den Übergang von der Hauptschule in die Realschule, wenn das Notenbild im Zeugnis die folgenden Anforderungen erfüllt. Für den Übergang muss ein Notendurchschnitt von 2,4 oder besser in den Kernfächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik sowie in den übrigen Fächern von 3,0 oder besser erreicht worden sein. Des Weiteren darf kein Fach mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ benotet worden sein.

■ Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Schülervertretungen sowie anderen Schulen.

Die Erziehungsberechtigten müssen von der Schule über die Entwicklung ihres Kindes informiert werden. Genauso wichtig sind aber auch für die Schule die Informationen über die Schülerinnen und Schüler, die sie nur von den Erziehungsberechtigten erhalten können. Als Ergebnis gemeinsamer Beratungen sollte eine Erziehungsvereinbarung in die Dokumentation zur individuellen Lernentwicklung aufgenommen werden.

Erziehungsvereinbarung

An der Schule bestehen verschiedene Konferenzen, in denen nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Eltern (Erziehungsberechtigte) und Schülerinnen und Schüler über wichtige Entscheidungen beraten, an Beschlüssen mitwirken oder mitentscheiden. Schule, Elternschaft sowie Schülerinnen und Schüler bilden so eine Partnerschaft, in der alle Beteiligten einen aktiven Beitrag zum Gelingen von Erziehung und Bildung in der Hauptschule leisten können.

Der gegenseitigen Information dienen außerdem Elternsprechtage, Elternabende und Einzelberatungen. Die Elternschaft jeder Klasse wählt eine Elternvertretung, deren Vorsitzende den Schulelternrat bilden. Dieser wird zu allen wichtigen Entscheidungen der Schule angehört.

Auch Schülerinnen und Schüler haben zahlreiche Möglichkeiten, an der Gestaltung der Schule mitzuwirken und damit selbst Verantwortung zu übernehmen, insbesondere in Konferenzen, in der Schülervertretung und im Schulleben.

Die Hauptschule arbeitet mit den Grundschulen und den anderen weiterführenden Schulen ihres Einzugsgebietes eng zusammen. Die Schulen stimmen untereinander ihre inhaltliche Arbeit ab und treffen erforderliche organisatorische Absprachen.

Eine Haupt- und Realschule (HRS) kann in den Fächern Werte und Normen, Religion, Sport sowie für Wahlpflichtkurse und Arbeitsgemeinschaften gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler beider Schulzweige einrichten. Die Zensurierung erfolgt schulformspezifisch.

Die enge Zusammenarbeit der Hauptschule mit den Grundschulen und den anderen weiterführenden Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung für einen kontinuierlichen Bildungsgang der Schülerinnen und Schüler.

 **Impressum**

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schiffgraben 12
30159 Hannover

E-Mail:
Pressestelle@mk.niedersachsen.de

Bestellungen:
Fax: 0511/120 7450
E-Mail: Bibliothek@mk.niedersachsen.de

Gestaltung:
www.hey-werbeagentur.de

Druck:
westermann druck GmbH, Braunschweig
Dezember 2004

Hinweis:
Die genauen Bestimmungen
für die Hauptschulen lassen sich
unter der Internetadresse
www.mk.niedersachsen.de
(> Themen > Unsere Schulen > Allgemein bildende
Schulen > Hauptschule) nachlesen.